

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
KO-CS Verteidigungsspray

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **KO-CS**
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Verteidigungsspray
- 1.3. Firmenbezeichnung: F.W. Klever GmbH, Hauptstr. 20, D - 84168 Aham
- 1.4. Notrufnummer: 08744 – 96 99-0 (8,30-16,00 Uhr), Fax 96 99 96

2. Mögliche Gefahren

Hochentzündlich. Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut. Reizstoff CS bei bestimmungsgemäßem Gebrauch tränen-, schleimhaut- und augenreizend
Sicherheitsrisiken: Bei Erwärmen über 50°C Ausbeulen bzw. Bersten der Dosen.
Umweltgefahren: nicht gegeben, der Reizstoff und das Lösungsmittel hydrolysieren zw. sind biologisch abbaubar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Beschreibung der Bestandteile: Druckgaspackung mit Lösungsmittel, Reizstoff CS, Treibmittel Propan-Butan.
- 3.2. Gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe: Reizstoff CS (2-Chlorbenzylidenmalodinitril, CAS-Nr. 2629-41-1) < 1%; Treibmittel Propan-Butan (EINECS 200-827-9; 203-448-7; CAS-Nr. 74-98-6; 106-97-8)
- 3.3. -
- 3.4. R 12, 36/37/38
- 3.5. Siehe 2.2.
- 3.6. -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln: Erholung an frischer Luft.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: n.a.
Hinweise für den Arzt: Bei Einwirkung großer Mengen am Auge Lidschluß, bei Inhalation großer Mengen (ganzer Doseninhalt!) Lungenödem möglich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Pulver, CO₂.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -
Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: In Verbindung mit Wasser Blausäureabspaltung möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutz (organische Dämpfe).
Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Pulver, CO₂.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Pulver, CO₂.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -
Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: In Verbindung mit Wasser Blausäureabspaltung möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutz (organische Dämpfe).
Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Pulver, CO₂.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung: Nicht gegen den Wind sprühen.
- 7.2. Lagerung: Nicht über 50°C erwärmen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
KO-CS Verteidigungsspray

7.3. Bestimmte Verwendung: Nur in Notwehr verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte: n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: n.a.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: n.a.

8.2.1.1. Atemschutz: nicht erforderlich.

8.2.1.2. Handschutz: nicht erforderlich.

8.2.1.3. Augenschutz: nicht erforderlich.

8.2.1.4. Körperschutz: nicht erforderlich.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: -

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen: Spraydose rot/schwarz/gelb

Aggregatzustand: Druckgaspackung

Geruch: n.a.

9.2. Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: n.a.

9.3. Sonstige Angaben

Pourpoint DIN ISO 3016: n.a.

Flammpunkt DIN ISO 51758:n.a.

Dampfdruck 20°C Doseninnendruck 3,5 Bar

Dichte 20°C n.a.

Löslichkeit in Wasser / 20°C n.a.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.

Kin. Viskosität / 20°C n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen : Stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.2. Zu vermeidende Stoffe: n.a.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerbedingungen keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität: LD50 oral Ratte ca. 300 mg/kg bezogen auf den Reizstoff. Entspricht dem Gesamtinhalt von 4 Dosen.

Spezifische Symptome im Tierversuch: Stark reizend an Augen und Schleimhäuten.

Sensibilisierung: Sensibilisierung wurde bei permanentem Hautkontakt mit den Reizstoffen beobachtet.

Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Sensibilisierung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Hinweise liegen nicht vor.

Erfahrungen aus der Praxis: -

Allgemeine Bemerkungen: -

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Ökotoxizität: n.u.

12.2. Mobilität: Löst sich in Wasser, wird in Wasser zersetzt.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: Nach den Literaturangaben sind alle Bestandteile durch Photooxidation oder biologisch abbaubar.

12.4. Bioakkumulationspotenzial: keine Akkumulation

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
KO-CS Verteidigungsspray

12.5. Andere schädliche Wirkungen: -

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel-Nr.: Daten liegen nicht vor.

Entsorgung/Wiederverwertung: Dose Aluminium, recyclingfähig.

Ungereinigte Verpackungen: -

Empfohlenes Reinigungsmittel: -

14. Angaben zum Transport

Straße/Schiene:

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN,2,5F,ADR

40 und 50 ml unterliegen nicht dem ADR

See:

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, Klasse 2.1, VG -, (-32°C c.c.), EmS F-D, S-U

40 und 50 ml unterliegt nicht dem IMDG Code

Luft:

Gefahrgut UN 1950 Aerosols, flammable, Klasse 2.1, Verpackungsgruppe -, Verpackungsvorschrift 203 (Passagier und Fracht)

Achtung: Gemäß IATA, Abschnitt 2 Punkt 2.3.1.2 sind Pfeffer/Muskat/Tränengas-Spray, usw., die irritierende oder unfähig machende Stoffe enthalten an der Person, im Handgepäck und in aufgegebenem Gepäck verboten.“ !

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach umgesetzten EG-Richtlinien: Umverpackung mit Aufdruck Aerosol und UN1950, Aerosoldose: F+; kein Gefahrgut gemäß GG-Verordnung. Keine Betriebsanweisung erforderlich

Nationale Vorschriften: Warntext gemäß GefStVO. §12(4) und TRG 300 auf jedem Behältnis: Hochentzündlich! Behälter steht unter Druck.Vor bestrahlung u.Temperaturen übern 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung: n.a.

Störfallverordnung: n.a.

Technische Anleitung Luft: n.a.

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): -

Wassergefährdungsklasse: n.a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Nur zur in Notwehr zum Schutz von Leben und Gesundheit verwenden!

16. Sonstige Angaben

Hinzugefügt, gestrichen oder geändert wurden: Das Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend den ab 1.7.2002 geltenden Vorschriften (2001/58/EG) vollständig überarbeitet. Eine Überarbeitung gemäß der neuen Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) ist mangels amtlicher Vorgaben derzeit nach Mitteilung des BAuA nicht möglich.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar; n.u. = nicht untersucht

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor / Dokumentation

Letzte Aktualisierung: Sept. 2008

Ersetzt Ausgabe vom: Aug. 2007